

FIVERX.LINK
ein Produkt der GDSG mbH,
dem Gemeinschaftsunternehmen der
fünf großen Apothekenrechenzentren
ARZ Haan, ARZ GmbH Darmstadt,
NARZ e. V., RBA GmbH und VSA GmbH
www.fiverx.de und www.gdsq.de

Nutzungsbedingungen **Version FIVERX.LINK 2.0**

Präambel

FIVERX.LINK 2.0 ist die Weiterentwicklung der systemübergreifende Schnittstelle FIVERX.LINK 1.0 für den Transfer von Rezeptdaten im Zusammenhang mit eRezept und elektronischer Gesundheitskarte, die von der Arbeitsgemeinschaft der Rechenzentren ARZ Haan AG, ARZ GmbH Darmstadt, NARZ e. V., RBA GmbH und VSA GmbH gemeinsam konzipiert wurde.

Mit der Spezifikation, die FIVERX.LINK zugrunde liegt, wird ein bundesweiter Standard für eine sichere elektronische Verbindung zwischen Apotheke und Rechenzentrum erreicht. Mit FIVERX.LINK wird allen Unternehmen, die sich mit der Rezeptabrechnung oder mit der im Rahmen von § 300 SGB V rechtlich möglichen Verwertung von darauf basierenden Daten befassen, die Nutzung der Schnittstelle erleichtert.

Die GDSG mbH (Gesellschaft für zentrales Datenmanagement und Statistik im Gesundheitswesen mbH) als Entwickler und Miturhebergemeinschaft der Schnittstelle FIVERX.LINK 2.0 inklusive weiterer Zusatzkomponenten sowie der dazugehörigen Spezifikation/Dokumentation (nachfolgend gemeinsam „Lizenzmaterial“) stellt das Lizenzmaterial in einer Beta-Version dem Lizenznehmer zu nachfolgenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung.

§ 1 Lizenz, Art und Umfang des Nutzungsrechts

1. Diese Lizenzbestimmungen verfolgen den Zweck, das Lizenzmaterial als Open-Source-Software mit proprietären Bestandteilen zur Nutzung durch jedermann freizugeben. Die Leistungsbeschreibung in der **Anlage 1** definiert die Anteile der Open Source Software. Eine Kopie der jeweiligen Lizenzbestimmungen der Open Source Software wird zusammen mit dem Download des Lizenzmaterials heruntergeladen.

Der Lizenznehmer stimmt zu, Vorschläge oder Anmerkungen sowie weitere Rückmeldungen bezüglich der Leistung, Verwendbarkeit oder Wirksamkeit, Fehlerberichtigung oder Testberichte über das Lizenzmaterial einzureichen.

2. Die GDSG mbH (nachfolgend „Lizenzgeber“) gewährt dem Lizenznehmer das nichtausschließliche, zeitlich auf die Dauer dieses Lizenzvertrags befristete und räumlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzte Recht zur

Nutzung des Lizenzmaterials ein.

3. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, das Lizenzmaterial oder Teile hiervon umzuarbeiten oder zu ändern. Insbesondere jegliche Bearbeitung des Lizenzmaterials im urheberrechtlichen Sinne, also beispielsweise die Veränderung des Lizenzmaterials, auch auszugsweise, das Schaffen eines auf dem Lizenzmaterial basierenden Datenwerks unter Änderung des ursprünglichen Lizenzmaterials und/oder die Übersetzung in eine andere Sprache, ist dem Lizenznehmer untersagt. Die Rechte des Lizenznehmers nach §§ 69 d, 69 e UrhG bleiben unberührt.
4. Der Lizenznehmer darf das Lizenzmaterial im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen nutzen und das Lizenzmaterial in eigene Software einbinden sowie in diesem Rahmen das Lizenzmaterial vervielfältigen. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, jedem Vervielfältigungsstück eine Kopie dieser Lizenzbestimmungen beizulegen.
5. Für die Verbreitung des Lizenzmaterials ist die Zustimmung des Lizenzgebers erforderlich. Außerdem kann das Lizenzmaterial nur ausgeliefert werden mit einem deutlichen Hinweis auf die Verwendung der jeweiligen Open-Source Software entsprechend der in der **Anlage 1** festgelegten Vorgaben. Wenn der Lizenznehmer das Lizenzmaterial oder Teile davon mit einem anderen Programm oder mit Teilen eines anderen Programms, welches unter der GNU General Public License steht, innerhalb eines einheitlichen Gesamtprogramms kombiniert, so muss er die Lizenzbestimmungen dieses Gesamtprogramms den Bestimmungen der GNU General Public License unterstellen, sofern er das Gesamtprogramm vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich macht.

§ 2 Urheberbezeichnung, Vermerke

1. Voraussetzung für die Nutzung der Schnittstelle FIVERX.LINK ist, dass vom Lizenznehmer in der auf die Schnittstelle zugreifenden Software und der vom Lizenznehmer diesbezüglich verwendeten Publikationen, Werbematerialien und sonstigen Dokumenten ein entsprechender Vermerk angebracht wird, der auf die Miturheberschaft des Lizenzgebers und auf die Nutzung von FIVERX.LINK hinweist. Der Vermerk muss darüber hinaus eine Haftungsbeschränkung der GDSG mbH gemäß § 7 dieses Lizenzvertrags und eine Untersagung der Weiterbearbeitung/Veränderung des Lizenzmaterials beinhalten. Diesbezüglich lautet der verpflichtende Text, den der Lizenznehmer zu verwenden hat:
„FIVERX.LINK wurde von der GDSG mbH, einem Gemeinschaftsunternehmen der fünf großen Rechenzentren, ARZ Haan AG, ARZ GmbH Darmstadt, NARZ e. V., RBA GmbH und VSA GmbH entwickelt.“
2. Außerdem dürfen die von den Urhebern der Open Source Software angebrachten Originalurheberbezeichnungen vom Lizenznehmer nicht verändert werden.

§ 3 Beendigung der Rechte bei Zuwiderhandlung

Jede Nutzung des Lizenzmaterials entgegen der Bedingungen dieser Lizenzbestimmungen beendet unmittelbar die Nutzungsrechte des Zuwiderhandelnden. Die Nutzungsrechte Dritter, die sich von diesen Lizenzbestimmungen ableiten, bestehen weiter, solange die Bedingungen diese Lizenzbestimmungen eingehalten werden.

§ 4 Lizenzgebühr

Eine Lizenzgebühr wird nicht erhoben.

§ 5 Laufzeit, Kündigung

1. Der Lizenzvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von XX Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht beider Parteien zum Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
2. Nach Beendigung des Lizenzvertrags ist der Lizenznehmer verpflichtet, das Lizenzmaterial einschließlich sämtlicher in seinem Besitz befindlicher Kopien nach Wahl des Lizenzgebers an diesen zurückzugeben oder zu vernichten bzw. zu löschen.

§ 6 Änderungen, Erweiterungen

Der Lizenzgeber behält sich vor, nach eigenem Ermessen überarbeitete und/oder neue Versionen des Lizenzmaterials zu veröffentlichen. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die jeweils aktuellste Version des Lizenzmaterials zu nutzen, sobald er von dieser Version Kenntnis erlangt. Für die überarbeiteten und/oder neuen Versionen gelten ebenfalls die vorliegenden Lizenzbedingungen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt wird.

§ 7 Beschränkte Gewährleistung, beschränkte Haftung

1. Der Lizenznehmer muss sicherstellen, dass durch den Einsatz der Software keine Systeme beeinflusst werden, die in irgendeiner Form sicherheitsrelevant für Sachgüter und Personen sind. Auch sollte ohne weitere ausgiebige Prüfung seitens des Lizenznehmers eine Verwendung der Software auf produktiven eigenen oder dritten Computersystemen vermieden werden.
2. Die Haftung und Gewährleistung des Lizenzgebers sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Verschweigt der Lizenzgeber arglistig einen Rechts- oder Sachmangel des Lizenzmaterials, ist er dem Lizenznehmer zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 8 Freiheit von Rechten Dritter

Der Lizenzgeber steht im Hinblick auf bestehende Schutzrechte Dritter an dem Lizenzmaterial lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ein.

§ 9 Vertraulichkeit

Das Lizenzmaterial und die Rückmeldungen nach § 1 enthalten vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse („vertrauliche Informationen“), die Eigentum des Lizenzgebers sind. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, über die vertraulichen Informationen strenges Stillschweigen zu bewahren. Der Lizenznehmer darf Rückmeldungen oder die Ergebnisse von Beta-Tests nicht an Dritte weitergeben oder veröffentlichen. Dies gilt auch nach Beendigung dieses Lizenzvertrages.

§ 10 Datenschutz

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, im Rahmen der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen für den Schutz der über die FIVERX-Schnittstelle ablaufenden personenbezogenen Daten zu sorgen und entsprechende Datenschutzmaßnahmen zu ergreifen.

§ 11 Schlussbestimmungen, salvatorische Klausel

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Lizenzvertrags bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
2. Dieser Lizenzvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG United Nations Convention on Contracts for International Sale of Goods vom 11.04.1980).
3. Neben den gesetzlichen Gerichtsständen ist Gerichtsstand auch jeder Sitz eines an der GDSG mbH beteiligten Rechenzentrums, wenn der Lizenznehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder bei Klageerhebung keinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Lizenzvertrags unwirksam sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommendes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird. Dies gilt entsprechend für die Schließung von Lücken.

Stand: 31.07.2015